Sachgebiet: Büro 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung

Vorlage Nr.: 2022/5117

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	28.03.2022	öffentlich	Beschluss

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen auf Möglichkeiten und Potenziale regenerativer Energieerzeugung in Neubiberg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.03.2022 (Posteingang per Email am 14.03.2022) stellte die Fraktion B90/Die Grünen-öpd nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

Für die Bewältigung der Klimakrise ist die kommunale Energiewende ein entscheidender Erfolgsfaktor. Zudem zeigen die dramatischen Ereignisse in der Ukraine, dass Energiepolitik auch zur Sicherheitspolitik geworden ist. Der Weg zur energiepolitischen Unabhängigkeit ist der Ausstieg aus den fossilen Energien und der Einstieg in die „Freiheitsenergien" – Sonne und Wind gehören niemandem.

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten und Potenziale in Neubiberg an regenerativer Energieerzeugung entlang der Schiene und auf freien Flächen entlang der Autobahn sowie bestehender Förderkulisse aufzuzeigen. Für diese Flächen soll eine entsprechende Änderung im Flächennutzungsplan (z.B. Ausweisung als "sonstige Sondergebiete" nach §11 (2) BauNVO) geprüft werden.

Begründung

Angesichts der aktuellen politischen Lage ist es die Aufgabe jeder Gemeinde, aktiv ihren Beitrag zum Ausbau der regenerativen Energien zu leisten. Hinzu kommt, dass der Gemeinderat im September 2021 beschlossen hat, bis spätestens 2040 klimaneutral zu werden. Die kommunale Energiewende ist dafür ein wesentlicher Baustein.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5117 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag Fraktion B90/Die Grünen - öpd –vom 14.03.2022

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-öpd vom 14.03.2022 auf Möglichkeiten und Potenziale regenerativer Energieerzeugung in Neubiberg wird formal **angenommen/abgelehnt und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.**

Sachgebiet: Büro 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung